Stadt Troisdorf Datum: 31.03.2021

Der Bürgermeister

Az: IV/40

Anfrage, DS-Nr. 2021/0526 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Integrationsrat	10.06.2021			

<u>Betreff:</u> Unter welchen Prämissen werden Anträge auf Beurlaubung von Schüler/innen gestellt

hier: Anfragen GRÜNE Liste Troisdorf im Integrationsrat vom 10. März 2021

Sachdarstellung:

Die GRÜNE-Liste Troisdorf im Integrationsrat stellt die als <u>Anlage 1</u> beigefügte Anfrage.

Die Beurlaubung vom Unterricht regelt sich nach Ziffer 3 des Runderlasses "Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen" des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 29.05.2015 (ABI.NRW. S. 354). Dieser Erlass ist als **Anlage 2** beigefügt. Ziffer 3 beinhaltet einen Katalog von Ereignissen, für die die Schulleitung eine Beurlaubung aussprechen kann. Die nach Ziffer 3.7 möglichen religiösen Feiertage sind der **Anlage 3** zu entnehmen. Zu Beurlaubungen direkt vor und nach den Ferien nimmt Ziffer 5.4 eindeutig Stellung. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in der Schulzeit uneingeschränkt die Schulpflicht gilt. Anträge, die offensichtlich nur der Verlängerung der Schulferien aus den unter Ziffer 5.4 genannten Gründen dienen sollen, können von den Schulleitungen grundsätzlich nicht genehmigt werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers Erste Beigeordnete